



Regelplan B II/6

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage mit Fußgängerführung

Querabspernung auf dem Gehweg
 durch Absperrschrankengitter (zur Anbringung von Zusatzzeichen 1000-12/22 siehe Teil B, Abschnitt 2.4.5)

Querabspernung
 durch doppelseitige Leitbake und Absperrschrankengitter mit mindestens 3 gelben doppelseitigen Warnleuchten

Längsabspernung
 durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [] Signalzeitenplan, [] Signallageplan, [] Phasenfolgeplan als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

05.21